

# Ordnung des Fachgebiets

## Aerobic

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB  
Beschlossen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

### Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets .....	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe .....	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse .....	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss .....	3
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen .....	5
§ 6 Wahlen der Mitglieder .....	6
§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs .....	6
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen .....	6
§ 9 Inkrafttreten .....	6

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung die weibliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Männer. Zu leichterem Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Aerobic für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

### **§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet (FG) umfasst den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
2. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart.
3. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

### **§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
  - 1.1. Fachgebietsausschuss Aerobic
  - 1.2. Jahrestagung (gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1.1 der STB-Satzung)
  - 1.3. Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder
  - 1.4. ggf. Projektgruppen

Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

### **§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse**

#### **1. Fachgebietsausschuss Aerobic**

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Sportart verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)

#### **2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss**

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.3. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.4. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.5. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;

- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Öffentlichkeitsarbeit
- 2.12. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

### **3. Jahrestagung**

#### 3.1. Mitglieder sind:

- 3.1.1. Vorsitzende des FG als Leiter
- 3.1.2. weiteren Mitgliedern des FG
- 3.1.3. Vertreter aus den Turngaue
- 3.1.4. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### 3.2. Aufgaben der Jahrestagung / Landesfachtagung

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- und Vereinsebene

### **4. Mitglieder des FGA**

- 4.1. der Vorsitzende
- 4.2. stellv. Vorsitzende
- 4.3. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 4.4. Spitzensport (Sportwart)
- 4.5. Kampfrichterwesen
- 4.6. Bildung (Lehrwart)
- 4.7. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 4.8. Kooperationen (z.B. Schulsport)
- 4.9. Jugendvertreter

## **§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss**

### **1. Der FG-Vorsitzende**

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.2. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG sowie der Jahrestagung
- 1.3. Koordinierung der Einzelaufgaben der FG-Mitglieder;
- 1.4. Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;

- 1.5. Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.6. Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.7. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.8. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe

## **2. Aufgaben des Stellvertreters**

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

## **3. FGA-Mitglied für Spitzensport (Sportwart)**

- 3.1. Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Aerobic als Spitzensport
- 3.2. Vertreter für die Inhalte des Wettkampfangebotes und verantwortlich für die fachliche
- 3.3. Ausschreibung und Einteilung der Alters/Leistungsklassen
- 3.4. Auswertung der statistischen Zahlen und Einleitung entsprechender Maßnahmen und damit einhergehend Fortschreibung, Anpassung oder Neukonzeption von bestehenden Wettkampfangeboten bzw. Einführung von neuen Wettkampfangeboten
- 3.5. Ansprechpartner bei Fragen des Startrechts und der Altersklasseneinteilung
- 3.6. Kadertest, Benennung und Betreuung der Landeskader
- 3.7. Betreuung und Ansprechpartner für die Landes- und Gaustützpunkte einschließlich der Talentfördergruppen und die Vereine
- 3.8. Nominierung zu DTB-Wettkämpfen und internationalen Wettkämpfen
- 3.9. Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf Wirksamkeit und Weiterentwicklung
- 3.10. Zulieferung von Informationen, Texten und Bildern an den Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit
- 3.11. Mitarbeitergewinnung
- 3.12. Vorsitzender des entsprechenden Sportausschusses, der SA ist ein fachliches und organisatorisches Gremium

## **4. FGA-Mitglied für Wettkämpfe/Veranstaltungen**

- 4.1. Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der STB-Geschäftsstelle;
- 4.2. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen
- 4.3. Koordinierung aller Wettkampfangebote im FG;
- 4.4. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 4.5. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 4.6. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. eines Beauftragten des zuständigen Ausschuss;
- 4.7. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.

## **5. FGA-Mitglied für Kampfrichterwesen**

- 5.1. Einsatzplanung der Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen;
- 5.2. Schaffung eines durchgängigen Wertungssystems;

- 5.3. Durchführung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichter B-, C- und D-Lizenz (interner Hinweis: Achtung: Lizenzarten sind bei den FG verschieden!)
- 5.4. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs,
- 5.5. sowie Abstimmung mit Wertungsrichtlinien artverwandter Sportarten;
- 5.6. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.

## **6. FGA-Mitglied für Bildung (Lehrwart)**

- 6.1. Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung;
- 6.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenz
- 6.3. Planung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 6.4. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern
- 6.5. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen;

## **7. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**

- 7.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen in verbandseigenen und externen Medien
- 7.2. Herstellen und Halten von Kontakten zu Vertretern der Medien
- 7.3. Berichterstattung im STB-Magazin
- 7.4. Berichterstattung auf der STB-Homepage

## **8. FGA-Mitglied für Kooperationen (z.B. Schulsport)**

- 8.1. Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule;
- 8.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein sowie Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung von Schülermentoren/innen;
- 8.3. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- 8.4. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien

## **9. FGA-Mitglied Jugendvertreter**

- 9.1. Vertretung des Fachgebietes in den Jugendgremien des Schwäbischen Turnerbundes
- 9.2. Koordination mit der STB-Jugend und Vertreter des Fachgebietes bei den Frühjahrs- und Herbsttagungen der STB-Jugend

## **§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen**

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

## **§ 6 Wahlen der Mitglieder**

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

## **§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs**

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
  - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
  - 1.2. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
  - 1.3. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut STB-Jahresprogramm)
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
  - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
  - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
  - 2.3. DTB- Rahmenordnung
  - 2.4. DTB- Passordnung

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Der Vorsitzende des FG Aerobic kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Wettkampfsport bzw. in Kaderangelegenheiten und Leistungssport der olymp. Disziplinen der BV Spitzensport.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom FG Aerobic vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.